reetor
Wirtschafts-Beratung • Management-Training • Coaching

Steuer-Politik oder Steuer-System

reetor.kontext:ökonomie
2005/2011

reetor wirtschaftsberatung • Unkel am Rhein
verantwortlich: Wolfgang Reeder • Honnefer Str. 72 • D-53572 Unkel
T 0 22 24 – 7 42 68 • F 0 22 24 – 1 06 75 • email@reetor.de • www.reetor.de

reetor
Wolfgang Reeder
www.reetor.de

1.0 Besteuerung

1.1 Steuer-Arten, Steuer-Quellen
1.2 Einkommen - Entstehung und Verwendung
1.3 Die Steuer-Struktur
1.4 Kriterien rationaler Steuer-Systeme

2.0 Verteilungs-Wirkungen

2.1 Proportional- und Progressiv-Steuer
2.2 Durchschnitts und Grenz-Steuersatz
2.3 Steuer-Zahler und Steuer-Träger
2.4 Steuer-Überwälzung

3.0 Steuer-Belastung

3.1 Steuer-Quote und Abgaben-Quote
3.2 Staats-Finanzierung und Äquivalenz-Prinzip
3.3 Steuer-Satz und Steuer-Bemessungsgrundlage
3.4 Steuer-Satz und Steuer-Aufkommen

4.0 Leistungs-Wirkungen

4.1 Steuer-Vermeidung
4.2 Faktor-Einsatz, Güter-Ausstoß
4.3 Unternehmens-Besteuerung
4.4 Lenkungs-Steuern

© W.Reeder 03.2005

R.Hasse, H.Schneider, K.Weigelt (Hrsg.)
Lexikon Soziale Marktwirtschaft.
Paderborn: Schöningh (2)2005, S.439-441
Online-Ausgabe 2011 in Vorbereitung

Artikel

>Steuer-Politik<

Die Stellschrauben der Steuerpolitik sind bezeichnet mit der Unterscheidung von *Steuer-Quellen und Steuer-Arten*, von *direkten* und *indirekten Steuern* in der *Steuer-Struktur*, von *Steuer-Quote und Abgaben-Quote*, von *Steuer-Satz und Steuer-Bemessungsgrundlage*, von *Steuer-Zahler und Steuer-Träger*.

In Deutschland gibt es gegenwärtig 32 Steuer*arten*. Sie schöpfen alle aus einer einzigen Steuer*quelle*, dem ->*Einkommen*, das die Wirtschaftssubjekte aus dem Einsatz von Produktionsfaktoren erzielen. Insofern ist jede Steuer eine Besteuerung des Einkommens. Dass es dennoch über 30 Arten gibt, diese Quelle abzuschöpfen, drückt fünf *Funktionen der Besteuerun*g aus.

1. die *fiskalische Funktion*: Steuern müssen ergiebig und mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand zu erheben sein.
2. die *soziale Funktion*: Die Steuerbelastung soll gerecht verteilt sein. Ökonomen verwenden anstelle des schwammigen Begriffs der Gerechtigkeit den der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit.
3. die *ökonomische Funktion*: Mit der Besteuerung können unterschiedliche Arten der Einkommens-Entstehung und der Einkommens-Verwendung diskriminiert, unterschiedlich belastet werden.
4. die *konstitutionelle Funktion*: Die Unabhängigkeit von Gebietskörperschaften im Rahmen der ->*Finanzverfassung* wird durch die Möglichkeit gestärkt, eigene Steuern zu erheben.

5. die *‘politische Funktion‘*: Je mehr Steuerarten es gibt, um so weniger können die Bürger die tatsächliche Steuerbelastung ihres Einkommens erkennen.

Ein rationales Steuersystem kann die ersten vier Funktionen mit bis zu 12 Steuerarten erfüllen. Dass es in Deutschland fast dreimal so viel sind, zeigt den Widerspruch der Besteuerung zum Demokratie-Gebot, zu den Geboten von Wahrheit und Klarheit des Staatshaushaltes und damit zu den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft.

Die fiskalischen Funktionen von Ergiebigkeit und Verwaltungseffizienz werden am wirksamsten durch die *Besteuerung der Einkommens-Verwendung* verwirklicht, wie es mit der als Mehrwertsteuer gestalteten Umsatzsteuer geschieht. Sie belastet allerdings weitgehend proportional (regressiver Belastung wirken gespaltene Steuersätze entgegen), trägt also der vom Einkommen bestimmten unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler nicht Rechnung.

Das wird verwirklicht mit einer progressiven *Besteuerung der Einkommens-Entstehung*, der Lohn- und Einkommens-Besteuerung. *Proportional-Steuern* belasten jede Einkommenseinheit mit demselben Prozentsatz. *Progressiv-Steuern* belasten zusätzliche Einkommenseinheiten mit einem höheren Prozentsatz als die vorhergehende. Daraus ergibt sich der Unterschied zwischen *Durchschnitts-Steuersatz* (für das gesamte zu versteuernde Einkommen) und *Grenz-Steuersatz* (für die zusätzliche Einkommens-Einheit).

Steuern der Einkommens-Entstehung sind *direkte*, der Einkommens-Verwendung *indirekte* Steuern. Die *Steuer-Struktur* gibt das Verhältnis von direkter und indirekter Besteuerung an. Da Menschen eher zum Geld-Verdienen motiviert werden müssen als zum Geld-Ausgeben, fordert die ökonomische Funktion der Besteuerung, dass in der Steuer-Struktur der Anteil der indirekten Steuern überwiegt. Dies gilt auch in Hinsicht auf den internationalen Standort-Wettbewerb.

Für internationale Belastungs-Vergleiche sind zu unterscheiden *Steuer-Quote* und *Abgaben-Quote*. In unterschiedlichen ->*Finanz-verfassungen* werden gleiche Staatsaufgaben unterschiedlich finanziert, v.a. Sozialleistungen entweder durch Sozialversicherungsbeiträge oder durch Steuern. Die Belastung der Bürger wird nicht durch die Steuer-Quote, sondern durch die Abgaben-Quote zutreffend erfasst. Das gilt jedoch nicht für die - bei Investitions-Entscheidungen relevante - Unternehmens-Besteuerung.

Für die Steuerbelastung ist die *Steuer-Bemessungsgrundlage* ebenso bedeutsam wie der *Steuer-Satz*. Die Steuer-Bemessungsgrundlage wird durch Absetzungsmöglichkeiten und Ausnahmen, also Steuer-Vergünstigungen *(-> Subventionen)* bestimmt. Die Steuerpolitik hat zu entscheiden zwischen hohen Sätzen und vielen Ausnahmen oder wenigen Ausnahmen und niedrigen Sätzen. Mit dem Umfang der Ausnahmen steigt der Verwaltungsaufwand beim Staat und bei den Bürgern, sinkt die Überschaubarkeit, wächst die Gefahr von Fehlallokationen.

Für niedrige Steuer-Sätze spricht auch, dass zwischen *Steuer-Satz* und *Steuer-Aufkommen* keine lineare Beziehung besteht. Je höher die Steuer-Sätze sind, um so stärker werden die Steuer-Zahler Strategien der legalen und illegalen *Steuer-Vermeidung* entwickeln. Eine Erhöhung von Steuer-Sätzen kann dann zu einer Senkung des Steuer-Aufkommens führen - und umgekehrt.

Personen- und Unternehmens-Steuern zu unterscheiden, ist zugleich notwendig und problematisch. Es ist notwendig, weil sich in der Unternehmensbesteuerung Steuer-Arten unmittelbar addieren und damit Standort-Entscheidungen nachteilig beeinflussen können, je nach Ausgestaltung v.a. bei Körperschafts- und Gewerbe-Steuer. Es ist problematisch, weil politisch oft der Eindruck erweckt wird, als seien untere Einkommensgruppen von Unternehmens-Steuern nicht betroffen. Steuern sind für Unternehmen Kosten. Kosten werden ent-

weder durch die Preise gedeckt, die die Kunden zahlen. Dann findet *Steuer-Überwälzung* statt: die Kunden tragen auch die Steuern. Oder Steuern können nicht in den Preisen überwälzt werden. Dann werden Unternehmen Produktionen einstellen und Beschäftigung einschränken. Zu unterscheiden sind also *Steuer-Zahler* und *Steuer-Träger*.

Ökonomisch falsche Botschaften können auch mit dem Begriff der *Öko-Steuer* verbunden werden. Es kann ökonomisch geboten sein, externe Kosten durch Abgaben zu internalisieren. Eine Öko-Steuer, mit der dauernde Ausgaben des Staates finanziert werden sollen, ist jedoch Etikettenschwindel. Entweder erfüllt die Steuer ihre ökologische Funktion und bewirkt Verhaltens-Änderungen wie geringeren Energieverbrauch. Dann können mit dem Aufkommen immer weniger staatliche Aufgaben finanziert werden. Oder es soll die fiskalische Funktion gesichert und das Steuer-Aufkommen stabilisiert werden. Dann darf der ökologische Zweck gerade nicht eintreten.

Mangelnde Kenntnisse solcher ökonomischen Zusammenhänge ermöglichen es der Steuer-Politik, Funktionen und Belastungen zu verschleiern. Seit Gründung der Bundesrepublik ist in Deutschland eine völlig unsystematische, überwiegend auf aktuelle politische Zielsetzungen ausgerichtete Steuer-Politik betrieben worden. Auch das hat das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft diskreditiert. Zur Herstellung Sozialer Marktwirtschaft gehört deshalb ein Steuersystem, das gekennzeichnet ist durch

(a) überwiegende Belastung der Einkommens-Verwendung,
(b) wenige Steuerarten,
(c) niedrige Steuer-Sätze mit wenigen Ausnahmen.

Literatur-Hinweise:

Homburg, Stefan: Allgemeine Steuerlehre. München: Vahlen (6)2010. - *BMF* (Bundesministerium der Finanzen) : Steuern von A - Z, Berlin: BMF 2005. - *BMF*: Datensammlung zur Steuerpolitik. Berlin: BMF 2010. - *BMF*: Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich. Berlin: BMF 2009. - *Kirchhof, Paul*: Der Weg zu einem neuen Steuerrecht - klar, verständlich, gerecht. München: DTV 2005. - *Schmölders, Günter*: Finanz- und Steuerpsychologie. Reinbek: Rowohlt 1970.

Wolfgang Reeder 2005/2011

Steuer-Arten
Deutschland 2010

01 Alkopop-Steuer (2004)
02 Bier-Steuer (12.Jh/1543/1871/1918)
03 Branntwein-Steuer (17.Jh/1887/1922)
04 Brennelemente-Steuer (2010)
05 Einkommens-Steuer (1470/1694/1851/1920)
06 Erbschafts-Steuer (9.Jh/1873/1906/1925)
07 Feuerschutz-Steuer (1931/1939)
08 Getränke-Steuer (12 Jh./1871/1923/1930)
09 Gewerbe-Steuer (17.Jh/1808/1891/1936)
10 Grunderwerbs-Steuer (1374/1909/1940)
11 Grund-Steuer (13.Jh/1811/1891/1936)
12 Hunde-Steuer (16.Jh/1810/1920/1969)
13 Jagd- und Fischerei-Steuer (1848/1937/1955)
14 Kaffee-Steuer (1771/1871/1909/1948)
15 Kapitalertrags-Steuer (1820/1920/1925)
16 KFZ-Steuer (12.Jh/1698/1817/1922)
17 Kirchen-Steuer (585/779/1831/1919)
18 Körperschafts-Steuer (1873/1913/1953)
19 Mineralöl-Steuer (1879/1930/1953/1960)
20 Rennwett-, Lotterie-Steuer (1881/1891/1922)
21 Schankerlaubnis-Steuer (12.Jh/19.Jh/1906)
22 Schaumwein-Steuer (12.Jh/19.Jh/1902/1952)
23 Schenkungs-Steuer (1906/1922)
24 Solidaritätszuschlag (1993)
25 Spielbankabgabe (1390/1933)
26 Steuerabzug Bauleistungen (2001)
27 Strom-Steuer (1999)
28 Tabak-Steuer (17.Jh/1819/1871/1980)
29 Umsatz-Steuer (12.Jh/15.Jh/1916/1967)
30 Vergnügungs-Steuer (17.Jh/1893/1921)
31 Versicherungs-Steuer (18.Jh/1895/1913/1922)
32 Zölle (4Jh/12.Jh/19.Jh/1834)
33 Zweitwohnungs-Steuer (1972/1983)
34 Zwischenerzeugnis-Steuer (2009)

<u>Abgeschaffte Steuern</u>

35 Bauland-Steuer (1962)
36 Beförderungs-Steuer (1968)
37 Börsenumsatz-Steuer (1991)
38 Ergänzungsabgabe (1977)
39 Essigsäure-Steuer (1981)
40 Gewerbekapital-Steuer (1998)
41 Gesellschafts-Steuer (1992)
42 Hypothekengewinn-Abgabe (1979)
43 Investitions-Steuer (2007)
44 Konjunktur-Zuschlag (1972)
45 Kupon-Steuer (1984)
46 Leuchtmittel-Steuer (1993)
47 Lohnsummen-Steuer (1980)
48 Notopfer Berlin (1956)
49 Salz-Steuer (1993)
50 Speiseeis-Steuer (1971)
51 Spielkarten-Steuer (1981)
52 Stabilitäts-Zuschlag (1974)
53 Süßstoff-Steuer (1965)
54 Tee-Steuer (1993)
55 Vermögens-Abgabe (1979)
56 Vermögens-Steuer (1997)
57 Verpackungs-Steuer (1998)
58 Wechsel-Steuer (1992)
59 Wertpapier-Steuer (1965)
60 Zucker-Steuer (1993)
61 Zündwaren-Steuer (1981)

© reetor

reetor
Wolfgang Reeder
www.reetor.de

Steuer-Struktur

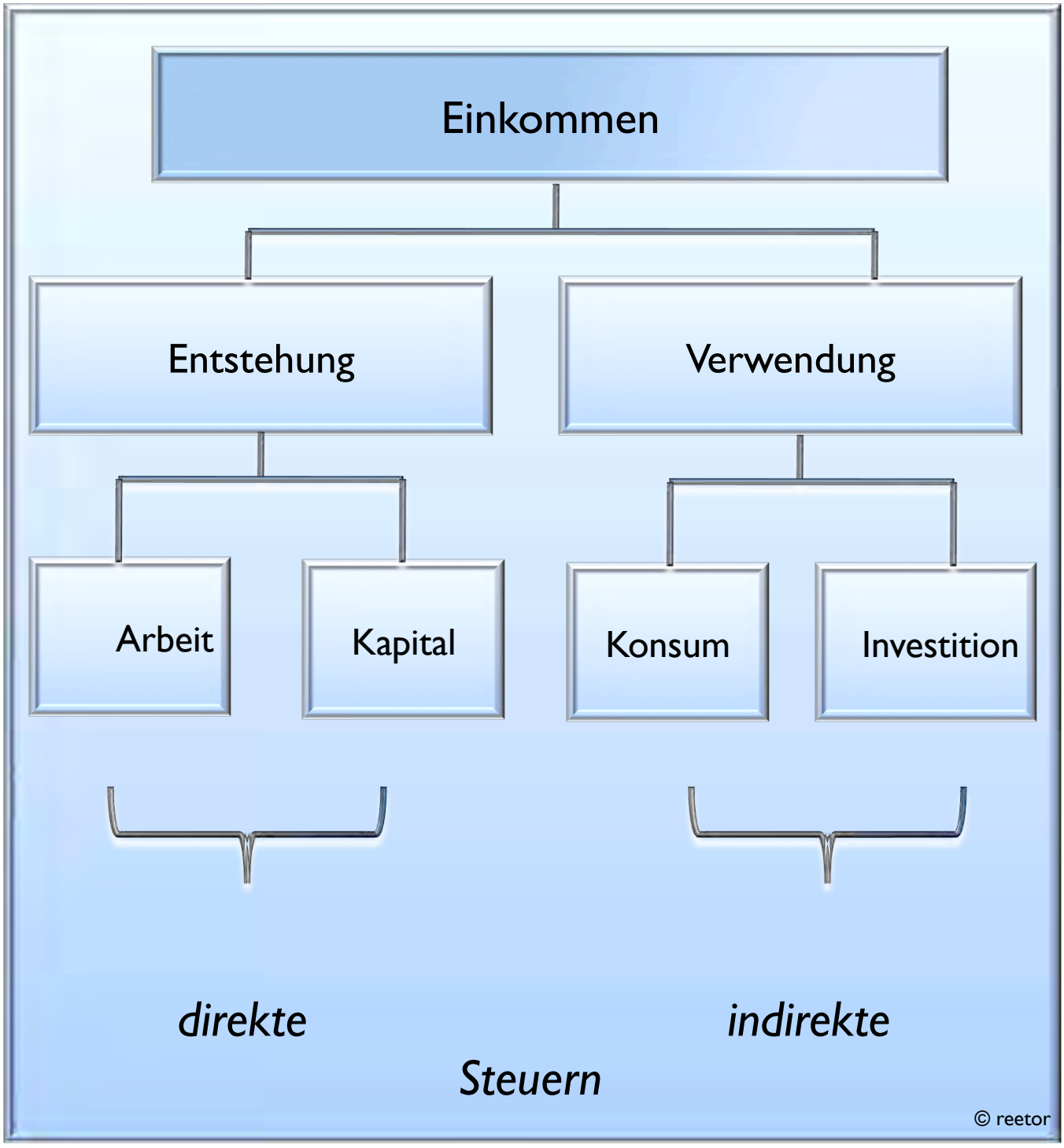

© W.Reeder 03.1993

Steuer-Struktur

Indirekte Besteuerung
Besteuerung der Einkommens-Verwendung

	Haushalt A	Haushalt B
Brutto-Einkommen	1.000,00	10.000,00
Umsatz-Steuer-Belastung bei 19 %	159,66	1.596,64
Netto-Einkommen	840,34	8.403,36

Proportional-Steuer

© reetor

Umsatz-Steuer

Brutto-/Netto-Rechnung

Mehrwertsteuer: Steuerzuschlag
in Höhe von 19% des Waren-/Leistungswertes

	Netto-Betrag		840,34 Euro
plus	Mehrwertsteuer (19%)	+	159,66 Euro
gleich	Brutto-Betrag	=	1.000,00 Euro

	Brutto-Betrag		1.000,00 Euro
minus	Mehrwertsteuer (15,97 %)	-	159,66 Euro
gleich	Netto-Betrag	=	840,34 Euro

© reetor

Steuer-Struktur

Indirekte Besteuerung
Regressive Wirkung

	Haushalt A	Haushalt B
Brutto-Einkommen	1.000	10.000
Konsum-Neigung	1.0	0.9
Konsum-Ausgaben	1.000	9.000
Enthaltener Umsatzsteuer-Satz in %	19 %	19 %
Umsatzsteuer-Belastung in €	159,66	1.436,97
Umsatzsteuer-Belastung des Einkommens in %	15,96 %	14,37 %

© reetor

reetor
Wolfgang Reeder
www.reetor.de

Steuer-Struktur

Indirekte Besteuerung
Begrenzung regressiver Wirkungen

Grenzen regressiver Wirkungen der Mehrwertsteuer

- z.T. konsumtive Verwendung der Ersparnisse
- Differenzierte Steuersätze: Normalsatz, ermäßigter Satz, Nullsatz
- Investive Verwendung der Ersparnisse erwünscht

© reetor

© W.Reeder 03.1993

Steuer-Struktur

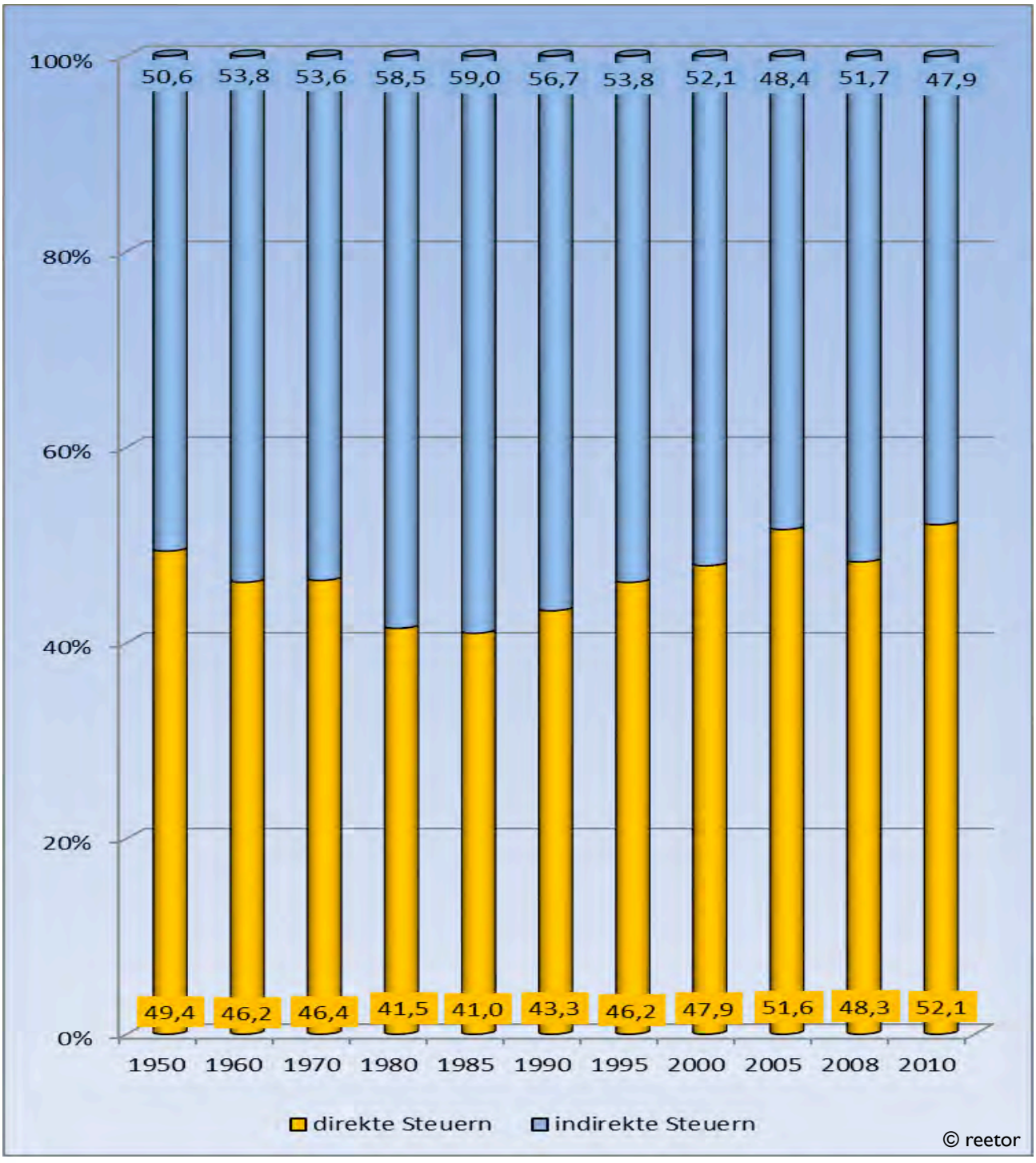

Daten: BMF Monatsbericht 03/2011

reetor
Wolfgang Reeder
www.reetor.de

Steuer-System

Kriterien eines rationalen Steuersystems

fiskalische Kriterien	Ergiebigkeit Erhebungskosten Stetigkeit Steigerungsfähigkeit
soziale Kriterien	Allgemeinheit Leistungsfähigkeit Gleichmäßigkeit Verhältnismäßigkeit
ökonomische Kriterien	Konjunkturreagibilität Wachstumsfreundlichkeit Wettbewerbsneutralität Lenkung / Internalisierung
konstitutionelle Kriterien	Regionalautonomie Einheit der Lebensverhältnisse Fühlbarkeit Zurechenbarkeit

© reetor

© W.Reeder 03.1993

Progressiv-Steuer

Grenz- und Durchschnitts-Steuersatz

Jahres-einkommen	Lohn-steuer	Durchschnitts-steuersatz	Grenz-steuersatz
	Steuertarif t_1		
30.000	6.542	21,8 %	
+ 2.000	+ 731		36,6 %
32.000	7.273	22,7 %	
	Steuertarif t_2		
30.000	5.354	17,8 %	
+ 2.000	+ 518		25,9 %
32.000	5.872	18,4 %	

© reetor

Steuer-Quote

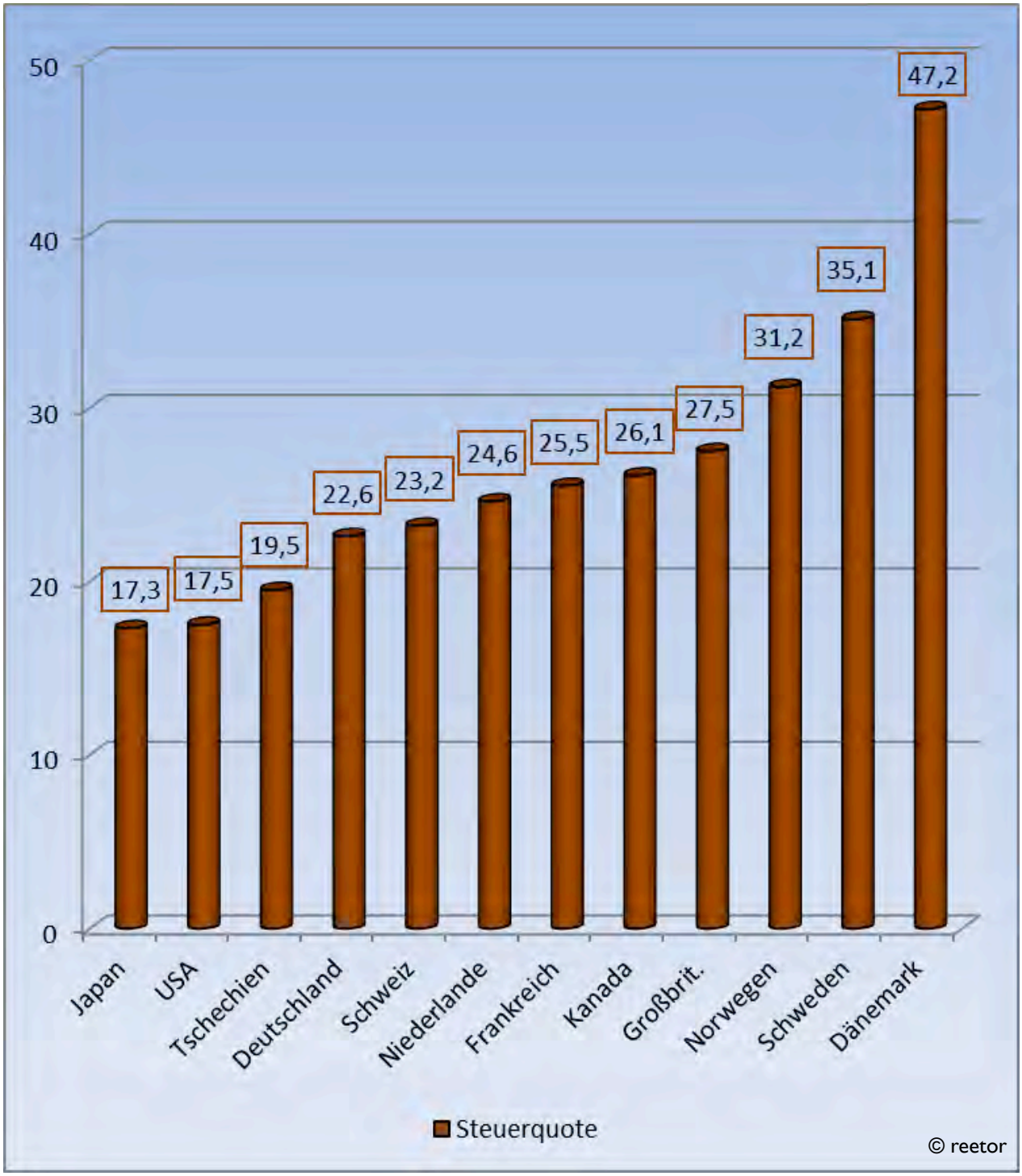

Daten: (2009, Jap, NL 2008): BMF Monatsbericht 03/2011

Steuer-Quote
Abgaben-Quote

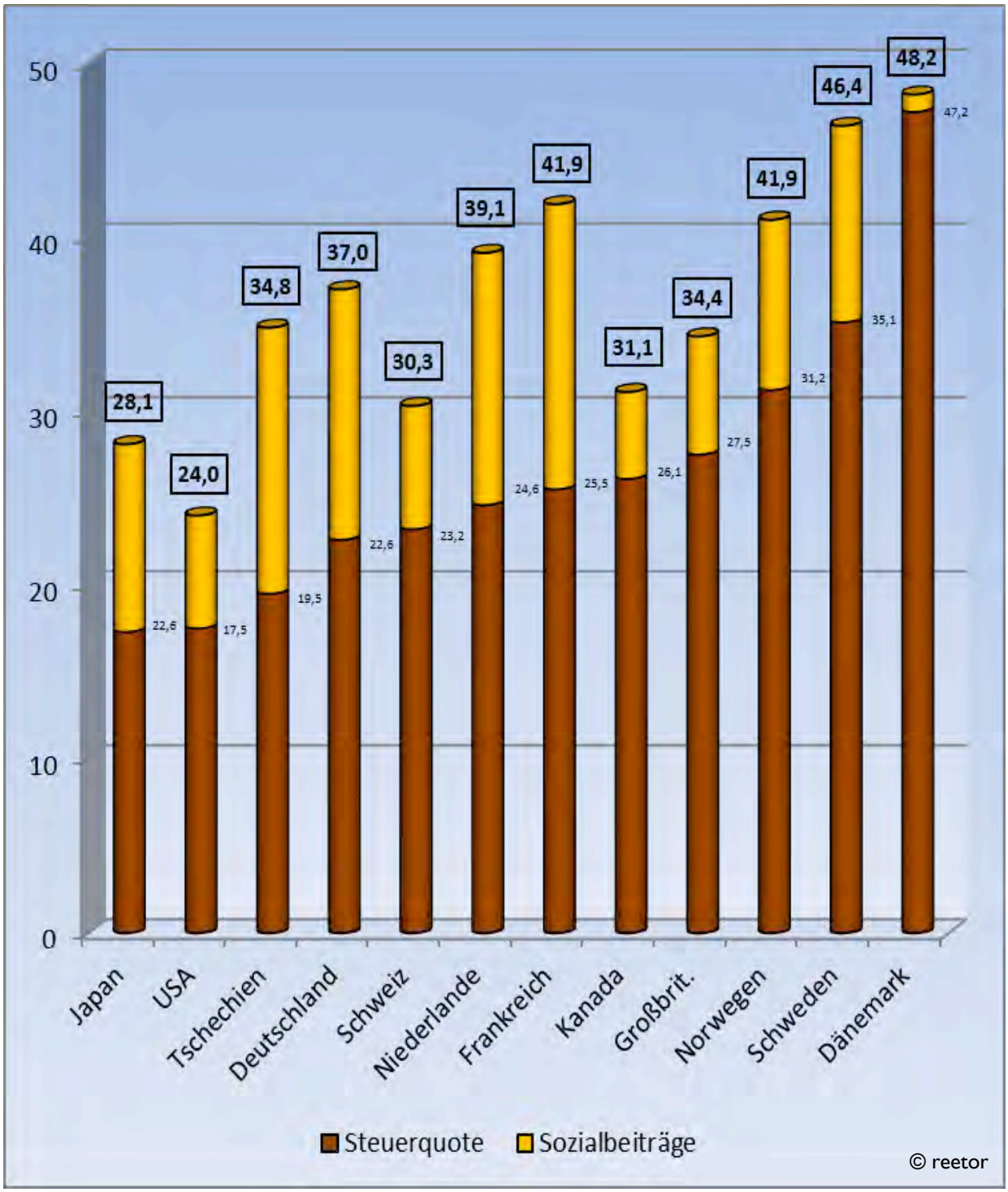

Daten: (2009, Jap, NL 2008): BMF Monatsbericht 03/2011

Steuer-Satz - Steuer-Bemessungsgrundlage

	Land A	Land B
Einkommen	10.000	10.000
Steuer-Satz	20 %	25 %
Absetzungs-Möglichkeiten	0	2.000
Bemessungs-Grundlage	10.000	8.000
Steuer-Schuld	2.000	2.000

© reetor

Steuer-Satz – Steuer-Aufkommen

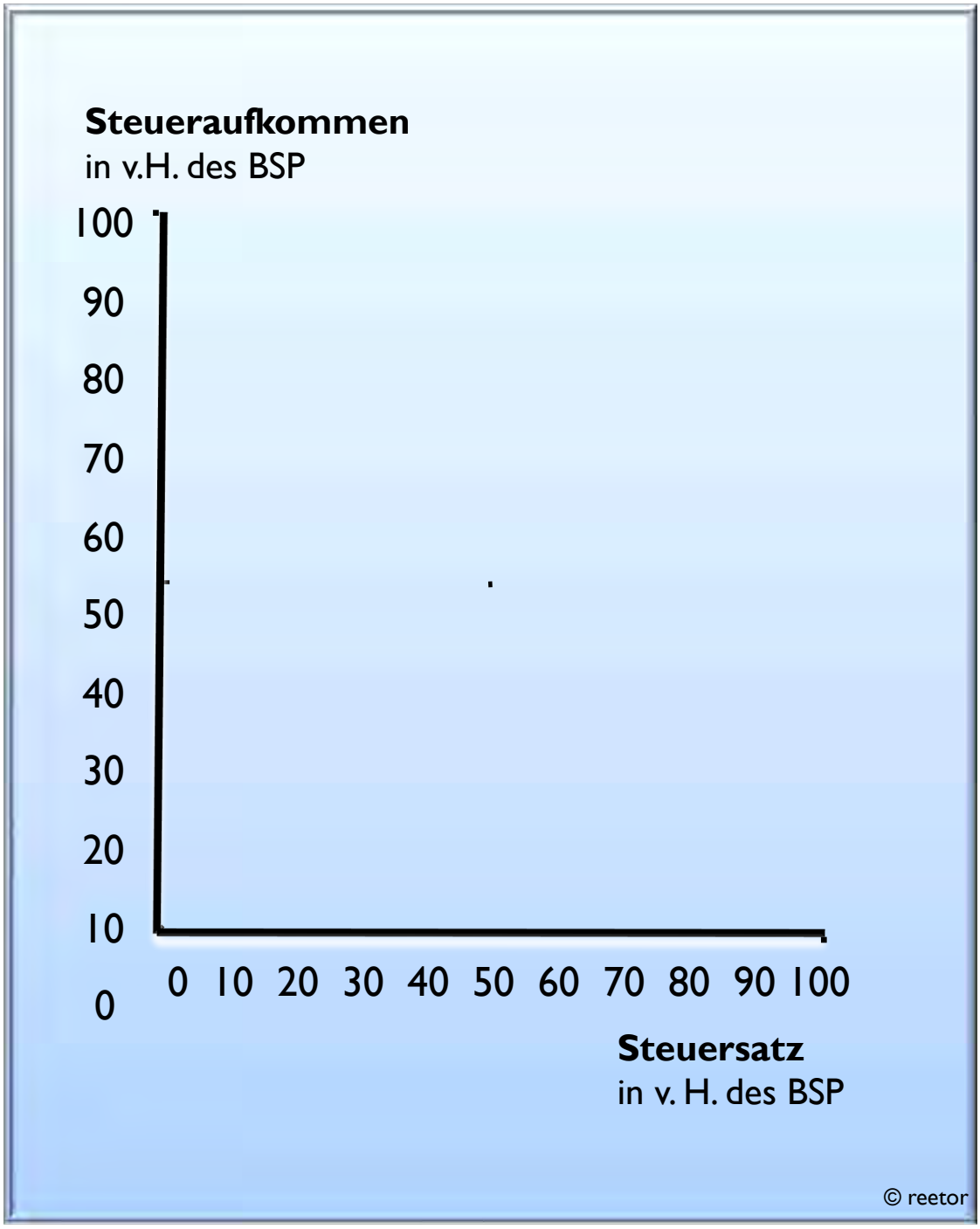

© W.Reeder 03.1993

Steuer-Satz – Steuer-Aufkommen

Beispiel

	Land A	Land B
Sozialprodukt	100.000.000	100.000.000
Steuer-Satz	65 %	35 %
rechnerisches Steuer-Aufkommen	65.000.000	35.000.000
realisiertes Steuer-Aufkommen	32.000.000	33.000.000

© reetor

Steuer-Satz – Steuer-Aufkommen

Mögliche Relation

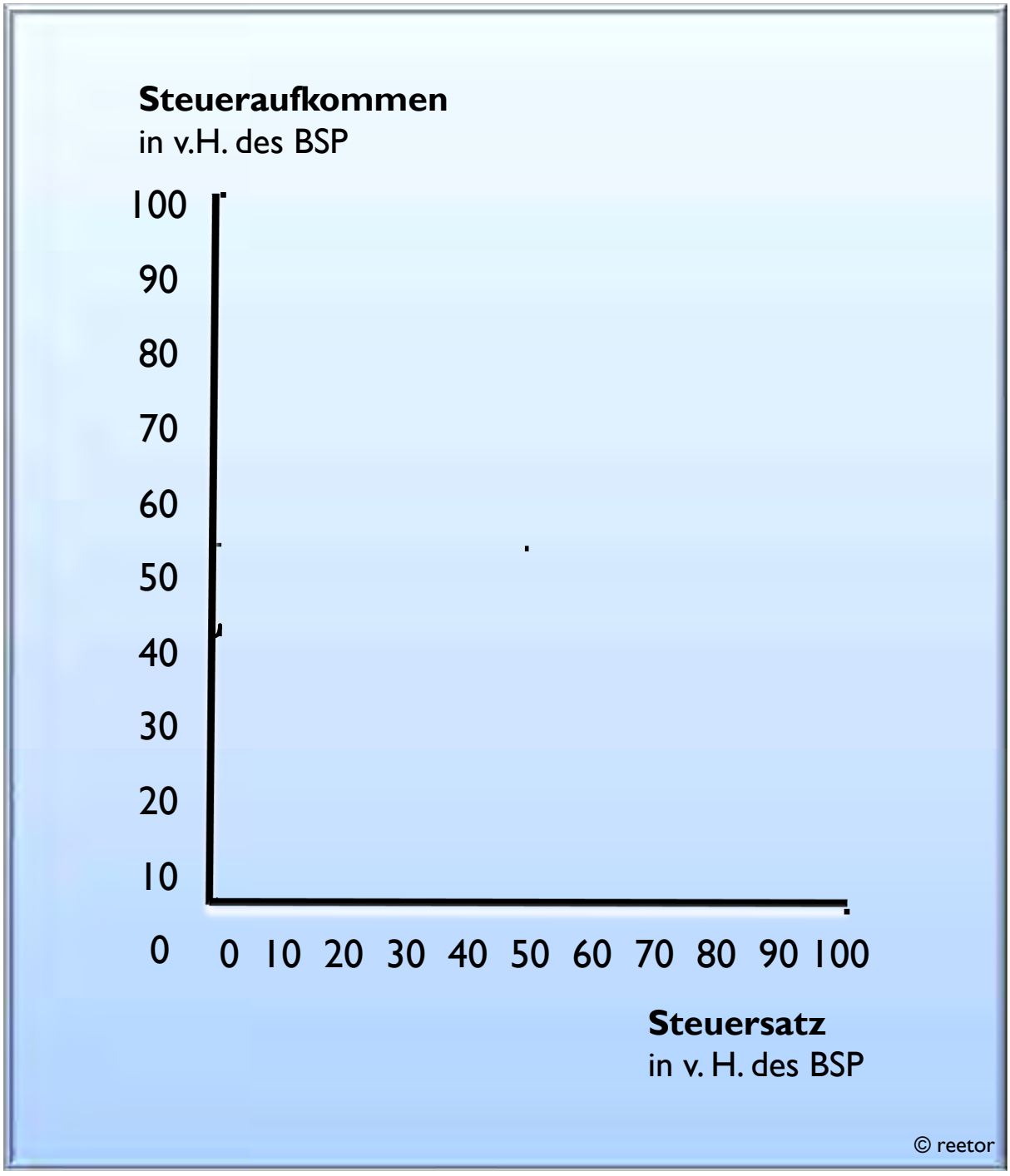

© W.Reeder 03.1993

Steuer-Satz – Steuer-Aufkommen

Beispiel Betriebsausgaben

Beziehungen zwischen Höhe des Steuer-Satzes
und Bestimmung des zu versteuernden Einkommens –
Aufwand nach Steuern für einen betrieblich genutzten PKW

Unternehmens-Besteuerung	90 %	50 %
PKW-Preis		
60.000	6.000	30.000
30.000	3.000	15.000
Differenz	3.000	15.000

© reetor

Steuer-Statistik

'Gerechtigkeits'-Problem
Missverhältnis Lohn-Steuer / Einkommen-Steuer ?

Aufkommen 1997	Lohn-Steuer	veranlagte Einkommensteuer
	248,7 Mrd DM	5,8 Mrd. DM
Steuer-Erstattungen an Arbeitnehmer	- 41,1 Mrd DM	+ 41,1 Mrd DM
Eigenheim-zulage	- 3,5 Mrd. DM	+ 3,5 Mrd. DM
∑	204,1 Mrd. DM	50,44 Mrd. DM
nicht-veranlagte Steuern vom Ertrag		14,7 Mrd. DM
Körperschafts-Steuer		33,3 Mrd. DM
Zinsabschlag-Steuer		11,4 Mrd. DM
Gewerbe-(Ertrags-)Steuer		48,6 Mrd. DM
∑	204,1 Mrd. DM	158,4 Mrd. DM

© reetor

Anhang

Wolfgang Reeder

Kritik der demagogischen Ökonomie II

Wer zahlt die Mehrwertsteuer ?

Falschaussagen in der Steuerpolitik

Die politische Meinung,
Jg.39(1994)300, S.66-68

Wer zahlt die Mehrwertsteuer?

„Arbeitnehmer, Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger sollen offenbar wieder einmal die von Union und FDP angekündigte Senkung der Unternehmenssteuern bezahlen." So sagt es Oskar Lafontaine, Ministerpräsident des Saarlandes, wirtschafts- und finanzpolitischer Sprecher der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Anfang August 1994. Wieder einmal — damit meint er wohl die vergangenen drei Jahre. 1993 ist der Mehrwertsteuersatz erhöht, 1992 und 1994 sind Unternehmenssteuern, zum Beispiel die Gewerbesteuer, gesenkt worden.

Mehrwertsteuer rauf, Gewerbesteuer runter: das bestätigt Herrn Lafontaine. Mit Gewerbesteuer haben Normalbürger, haben Arbeitnehmer, Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger schließlich nichts zu tun. Gewerbesteuer zahlen Gewerbetreibende, zahlen die „Starken", zahlen „Besserverdienende". Wer dagegen Mehrwertsteuer zahlt, das können wir bei Einkäufen auf vielen Quittungszetteln lesen: „Enthält 15 Prozent Mehrwertsteuer." Und jede Handwerkerrechnung nennt uns eine Summe „zuzüglich 15 Prozent Mehrwertsteuer".

Stimmt das wirklich, daß wir die Mehrwertsteuer zahlen? Gehen wir zu unserem Finanzamt und geben dem Beamten einen Scheck über 93,38 DM Mehrwertsteuer? Überweisen wir von unserem Konto einen Betrag von 247,15 DM Mehrwertsteuer auf das Konto des Finanzamtes?

Das tun die meisten von uns natürlich nicht. Die Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen in Deutschland beläuft sich nicht auf 80 Millionen — das

angemerkt

ist die Zahl der Einwohner; auch nicht auf 33 Millionen — das ist die Zahl der Haushalte. In Deutschland haben 1992 2,6 Millionen Steuerpflichtige Mehrwertsteuer an die Finanzämter gezahlt.

Wieso sind wir dann überzeugt, daß wir die Mehrwertsteuer zahlen? Auf dem Preisschild im Schaufenster steht ein Preis, nicht eine Steuer. Aber wir wissen, daß die Steuer in dem Preis der Waren enthalten ist, die wir kaufen. Mit dem Preis einer Ware zahlen wir auch die darin enthaltene Steuer.

Die Finanzwissenschaft — der Teilbereich der Wirtschaftswissenschaft, der sich mit Einnahmen und Ausgaben des Staates beschäftigt — unterscheidet deshalb „Steuern zahlen" und „Steuern tragen". Wir zahlen die Mehrwertsteuer nicht (an das Finanzamt), aber wir tragen sie. Die Finanzwissenschaftler sprechen von „Steuerüberwälzung".

Die Wissenschaft bestätigt Oskar Lafontaine: Die Mehrwertsteuer bleibt letztlich bei Arbeitnehmern, Rentnern, Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern hängen. Herrn Lafontaines Liste ist freilich nicht ganz vollständig. Es fehlen Hundebesitzer und Katzenfreunde, Bäcker und Fliesenleger, Landwirte und Hausärzte, Hausfrauen und Hausmänner, Lausbuben und geschäftsführende Gesellschafter. Und viele andere: nämlich alle, die Konsumgüter kaufen.

Würde Herr Lafontaine schlicht sagen, die Mehrwertsteuer tragen alle Konsumenten, würde das freilich nicht mehr so dramatisch klingen. Vor allem: Die geschäftsführenden Gesellschafter mögen ja ein paar Mark mehr Mehrwertsteuer zahlen. Dafür sparen sie das Zigfache durch die Senkung der Gewerbesteuer ein. Denn nicht Arbeitnehmer, Rentner, Arbeitslose und

Sozialhilfeempfänger zahlen Gewerbesteuer, sondern Gewerbebetriebe, Unternehmen, damit auch die geschäftsführenden Gesellschafter.

Gewerbesteuer zahlen Unternehmen. Das, was ein Unternehmen an seine Arbeitnehmer, an seine Lieferanten, an den Staat zahlt, das sind für das Unternehmen Kosten. Die Preise, die ein Unternehmen für ein Motorrad oder eine Tüte Gummibärchen berechnet, müssen mindestens die Kosten decken. Kein Unternehmen kann auf die Dauer bestehen, wenn die Preise, die es erhält, unter den Kosten liegen, die es zahlen muß. Für das Kostenelement Gewerbesteuer gibt es zwei Möglichkeiten:

Entweder deckt der Preis einer Ware auch den Kostenfaktor Gewerbesteuer, oder der Preis liegt unter den Kosten. Im ersten Fall trägt der Käufer (zum Beispiel der der Gummibärchen) auch die Gewerbesteuer. Im zweiten Fall wird die Produktion (zum Beispiel der Motorräder) irgendwann eingestellt. Entweder tragen auch Arbeitnehmer, Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger die Gewerbesteuer, oder aus Arbeitnehmern werden im schlimmeren Fall vorzeitig Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger.

Wenn wir feststellen: Die Mehrwertsteuer tragen alle Konsumenten, alle, die Konsumgüter kaufen, so ist damit der besondere Charakter dieser Steuer angesprochen: Es handelt sich um eine Konsumsteuer. Wir können das Einkommen der Bürger bei zwei Gelegenheiten besteuern: Auf der Einnahmen- oder auf der Ausgabenseite; wenn wir Geld verdienen oder wenn wir es ausgeben. Wir verdienen Geld, wenn wir arbeiten, wenn wir investieren, wenn wir durch Kapitalbildung die Finanzierung von Investitionen ermöglichen.

Nun ist in den letzten drei Jahren, in denen Unternehmenssteuern sanken, nicht nur die Mehrwertsteuer, sondern es sind auch Tabak-, Alkohol- und Mineralölsteuer erhöht worden — Herr Lafontaine hat dies heftig kritisiert. Wir müssen ihn deshalb fragen, was er für sinnvoller hält: Das Arbeiten der Arbeitnehmer und das Arbeitsplätzeschaffen der Unternehmer zu besteuern — oder Rauchen, Trinken und Autofahren?

Daß es richtig war, hier das Gegenteil dessen zu tun, was Herr Lafontaine sagte, zeigt die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung. Wir brauchten (und brauchen) erhebliche Mittel, um die Folgen von vierzig Jahren DDR-Sozialismus für die Menschen abzumildern und ihnen den Weg zu gleichen Lebensverhältnissen wie in Westdeutschland zu bahnen. Der Bundeshaushalt ist dadurch extrem belastet. Dennoch sind Unternehmenssteuern gesenkt, ist Konsum belastet, sind Investitionen entlastet worden. Inzwischen erleben wir einen deutlichen Wiederaufschwung unserer Wirtschaft, der sich in Zukunft auch auf dem Arbeitsmarkt auswirken wird.

Herr Lafontaine mag einwenden, daß die Verlagerung auf Konsumsteuern ungerecht ist, weil solche Steuern untere Einkommensgruppen verhältnismäßig stärker belasten. Ein Beispiel: Haushalt A gibt sein ganzes Einkommen von 2000 DM für Konsumgüter aus. Dann bezahlt er bei 15 Prozent Mehrwertsteuer 260 DM (1740 DM plus 15 Prozent Mehrwertsteuer gleich 2000 DM). Er wird also mit 13 Prozent Steuern belastet. Haushalt B bringt 2000 DM von seinen 10 000 DM Einkommen auf die Bank, gibt also 8000 DM aus. In den 8000 DM Konsum stecken 1040 DM Mehrwertsteuer. Sein Einkommen

wird nur mit 10,4 Prozent Mehrwertsteuer (1040 DM Mehrwertsteuer von 10 000 DM Einkommen) belastet.
Also hat Oskar Lafontaine doch recht? Leider nicht – aus zwei Gründen. Wenn Haushalt B eines Tages mit dem Geld von der Bank ein Motorboot kauft, zahlt er 15 Prozent Mehrwertsteuer. Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger kaufen mit ihrem Geld vor allem Nahrungsmittel und zahlen ihre Miete. Auf Wohnungsvermietung wird gar keine Mehrwertsteuer erhoben. Und für Nahrungsmittel gilt ein ermäßigter Satz von sieben Prozent. Und eben dieser ermäßigte Satz ist bei der Mehrwertsteuer-Erhöhung zum 1. Januar 1993 nicht erhöht worden. Vom Ausgleich der Unternehmenssteuer-Reform sind also gerade Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger weitgehend ausgenommen worden.
Unsere Steuerpolitik muß bei der Sicherung der Staatseinnahmen zwei Bedingungen beachten. Die ökonomische Bedingung lautet: Wenn wir die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft stärken wollen, so müssen wir das Gewicht der Besteuerung von den Investitionen auf den Konsum verlagern. Die soziale Bedingung lautet: Dabei muß der wichtigste Konsumbereich gerade der unteren Einkommensgruppen ausgespart werden. Die Steueränderungen der letzten Jahre haben beiden Bedingungen Rechnung getragen.
Wenn Herr Lafontaine etwas anderes sagt, wenn er behauptet, die Belastungswirkung der Mehrwertsteuer sei eine andere als die der Gewerbesteuer, so gibt es dafür zwei Möglichkeiten: Er weiß nichts von dem, was jeder Student im ersten Semester Finanzwissenschaft lernt. Ist dies etwa die Voraussetzung für die Bestellung zum wirtschafts- und finanzpolitischen Sprecher einer großen deutschen Partei? Oder er weiß es: Dann haben wir es mit Demagogie zu tun. Ist dies die Qualifikation für die Gestaltung der Wirtschafts- und Finanzpolitik Deutschlands?

Wolfgang Reeder